



Aktenzeichen 18/12

**Bekanntmachung**

**über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Feststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen nach § 31 des Gesetzes über das amtliche Geo-informations- und Vermessungswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16.12.2010 (GeoVermG M-V)**

Die Ermittlung, Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen der Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bannemin	001	381/1, 383/3, 384/4

ist durchgeführt und angehört worden.

Eine Zustellung über die Bekanntgabe der Grenzfeststellung und die Abmarkung an die Eigentümer der Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bannemin	001	384/2, 385/2

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Personen nicht bekannt ist und nicht ausgeschlossen werden kann, dass alle Erben beteiligt wurden.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk wochentags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr einen Monat nach öffentlicher Zustellung eingesehen werden.

  
P. Zeise  
ÖbVI  


Pasewalk, den 05.07.2012

ausgegangen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Die Bekanntmachung erfolgte am 10.07.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 10.07.2012

